

Informationen zum Bildungsurlaub für diese staatlich anerkannte Weiterbildung „Systemische Erlebnispädagogik-Ausbildung“

Alles, was Sie über Bildungsurlaub in Rheinland-Pfalz wissen müssen - auf einen Blick

Was bedeutet Bildungsfreistellung?

Beschäftigte in Rheinland-Pfalz haben einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber.

Wie viele Tage Bildungsurlaub sind möglich?

- In 2 Jahren (bei 5 Tagen Arbeit pro Woche): 10 Tage
- für Auszubildende pro Ausbildungsjahr: 5 Tage

Bildungsurlaub kann frühestens 6 Monate nach Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses gewährt werden.

Für wen: wer kann Bildungsurlaub beantragen?

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildende (nur für Fort- oder Weiterbildungen im Kontext politischer Bildung bzw. für gesellschaftspolitische Fortbildungen)
- Beamte, Richterinnen und Richter des Landes

Für welche Fort- und Weiterbildungen kann Bildungsurlaub genommen werden?

Für politische und berufliche Weiterbildungen sowie für Veranstaltungen, die eine Verbindung dieser beiden Kontexte bilden.

Welche Mindestdauer muss eine anerkannte Weiterbildung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz haben?

- Mindestens 3 Tage am Stück oder in Intervallen.
- Bei täglich mindestens 6 Unterrichtsstunden.

Einzuhaltende Fristen

- Der Bildungsurlaub muss beim Arbeitgeber spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn beantragt werden.
- Falls ein Arbeitgeber den Antrag auf Bildungsurlaub ablehnt, so muss dies bis spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn erfolgt sein.

In welchen Betrieben kann kein Bildungsurlaub gewährt werden?

Es besteht kein Anspruch auf Bildungsurlaub in Betrieben mit weniger als 6 Beschäftigten.

Wann kann ein Arbeitgeber Bildungsurlaub ablehnen?

Ein Arbeitgeber kann die Bildungsfreistellung ablehnen, wenn er dafür plausibel zwingende betriebliche oder dienstliche Gründe angeben kann.

Ihren Antrag

... auf Bildungsfreistellung sowie allgemeine Informationen, Gesetze und Broschüren finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz hier:

<https://mwwk.rlp.de/de/themen/weiterbildung/bildungsfreistellung/allgemeine-informationen/>